

**VERBAND WOHN EIGENTUM
LANDESVERBAND BAYERN E. V.**

VERLEIHUNGSRICHTLINIEN FÜR EHRENZEICHEN

Die Stärke unseres Verbandes ist die große Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die ihre Zeit, ihre Kraft und ihre Kenntnisse für den Verband und dessen Mitglieder zur Verfügung stellen. Aus der Geschichte des Verbandes sind ganz erstaunliche Leistungen bekannt, die ein hohes Maß an Selbstlosigkeit und Idealismus voraussetzen.

Um solche überdurchschnittlichen Leistungen zu würdigen, hat der Verband

**Ehrenzeichen in den Klassen
Bronze – Silber – Gold
das Ehrenzeichen Jugend
und das
Große Goldene Ehrenzeichen**

geschaffen (Anstecknadel mit Urkunde).

Verleihungsrichtlinien:

Ehrenzeichen sollen verliehen werden an ehrenamtlich Tätige in den Gliederungen unseres Verbandes, sowie an Personen des öffentlichen Lebens, die sich um den Verband verdient gemacht haben.

Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern setzt die Verleihung nicht nur gewisse Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit, sondern auch namhafte Verdienste voraus. Das Ehrenzeichen soll den Träger vor anderen Mitgliedern auszeichnen. Die Mitglieder sollen erkennen können, was der Einzelne für sie getan hat, um eine solche Ehrung zu erfahren.

Neben den besonderen Verdiensten müssen in der Regel Mindestzeiten für die ehrenamtliche Tätigkeit erfüllt sein. Diese betragen für das

EHRENZEICHEN BRONZE

5 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der Vorstandschaft (*) oder
10 Jahre als Beisitzer, Beirat, Festausschuss etc.

EHRENZEICHEN SILBER

10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der Vorstandschaft (*) oder
20 Jahre als Beisitzer, Beirat, Festausschuss etc.

EHRENZEICHEN GOLD

20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der Vorstandschaft (*) oder
30 Jahre als Beisitzer, Beirat, Festausschuss etc.

EHRENZEICHEN JUGEND

Für besondere, andauernde Verdienste innerhalb einer Jugendgruppe in einer Siedlergemeinschaft.
Alter sollte zwischen 14 – 21 Jahren liegen
Mindestens 3 Jahre positive Leistungen
Eine Mitgliedschaft im Verband ist hier nicht nötig.

Das **GROSSE GOLDENE EHRENZEICHEN** wird nur in beschränkter Anzahl verliehen. Jährlich kann je angefangene 5.000 Mitglieder eines Bezirksverbandes ein Großes Goldenes Ehrenzeichen vergeben werden. Außerdem kann der Landesverband selbst zwei Große Goldene Ehrenzeichen vergeben.

Das **GROSSE GOLDENE EHRENZEICHEN** ist vorgesehen für Persönlichkeiten, die sich hervorragende Verdienste für unseren Verband und dessen Ziele erworben haben. Die Mitgliedschaft ist nicht unbedingt Voraussetzung. Auf der Verleihungsurkunde sind jeweils die besonderen Verdienste des zu Ehrenden zu erwähnen.

Die Verleihung erfolgt für die Kontingente des Bezirksverbandes auf Vorschlag der Bezirksverbände durch den Landesverbandsausschuss und für das Kontingent des Landesverbandes auf Vorschlag des Präsidiums (**).

Die Antragsteller haben eine ausführliche, aussagekräftige Begründung für die Verleihung einzureichen.

Die Verleihung des **GROSSEN GOLDENEN EHRENZEICHENS** soll in der Regel durch den Präsidenten (**) oder ein Mitglied des Präsidiums (**) erfolgen, um der Verleihung eine besondere Note zu geben.

Die Verleihung der **EHRENZEICHEN BRONZE, SILBER und GOLD**, sowie des **EHRENZEICHENS für JUGEND** obliegt den Bezirksverbänden.

Die Verleihungen sind von der Landesverbandsverwaltung zu dokumentieren.

(*) Als Mitglieder der Vorstandschaft nur: Vorsitzender, Stellvertreter, Kassier und Schriftführer. Dazu kommen die Leiter/innen von Frauen-, Jugend- und Seniorengruppen, Gerätewarte, Leiter Vergnügungsausschuss, andere permanent aktiv mitarbeitende Personen.

(**) Gem. Beschluss des Landesverbandstages vom Mai 2011 geändert in Präsident und Präsidium.

Stand der Verleihungsrichtlinien: Mai 2025